
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 3 (1975)

DOI: 10.11588/fr.1975.0.48400

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

KARL KRÄMER

BEMERKUNGEN ZU RHEINISCHEN GRABINSCHRIFTEN DES FRÜHEN CHRISTENTUMS*

BOPPERTS der philosophischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz vorgelegte Dissertation geht auf ein von den Professoren K. BÖHNER, P. CLASSEN, E. EWIG und H. U. INSTINSKY (†) im Wintersemester 1962/63 in Mainz abgehaltenes Seminar zurück, an dem auch der Rezensent teilnahm und von dem der Aufsatz von I. HEIDRICH über südgallische Inschriften¹ sowie die 1974 erschienene Mannheimer Dissertation von K. KRÄMER über die frühchristlichen Grabinschriften Triers² angeregt wurden.

Ziel der B'schen Studie ist die »vergleichende Betrachtung« (VII) der Inschriften des »Mittelrheingebietes« mit denen des Gesamtimperium. Unter »Mittelrheingebiet« werden die »Funde in und um Worms, Mainz, Wiesbaden, Bingen und Boppard« (VII) begriffen, obwohl die Steine aus Boppard »sich in mancher Hinsicht von denen aus dem Raum Worms – Mainz – Bingen unterscheiden« (1)³ und den Andernacher Grabinschriften »viel näher stehen« (5). Ein Grund für die Einbeziehung Boppards oder die Ausklammerung etwa Andernachs wird nicht gegeben⁴. Im Vergleich der Formulare mit dem Gesamtimperium beschränkt sich B. auf CIL XIII und DIEHL, für die Namen wurden auch CIL V, VIII und XII eingesehen (2). Wenn »richtunggebend für die Kommentierung . . . vor allem die Frage (war), wie sich diese räumlich begrenzte kleine Gruppe (sc. des Mittelrheingebietes) in das Gesamtbild der lateinischen christlichen Inschriften einfügt« (VII), ist eine Beschränkung auf CIL XIII und DIEHL

* zugleich eine Rezension zu Walburg BOPPERT, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes, Mainz 1971, 21 × 27 cm, VIII + 176 S., 1 Faltafel.

¹ I. HEIDRICH, Südgallische Inschriften des 5.–7. Jahrhunderts als historische Quellen, in: Rh. Vjbl. 32 (1968) 167 ff.

² K. KRÄMER, Die frühchristlichen Grabinschriften Triers. Untersuchungen zu Formular, Chronologie, Paläographie und Fundort – mit einem epigraphischen Nachtrag. Mainz 1974 (= Trierer Grabungen und Forschungen VIII).

³ Vgl. auch S. 5: »Aus allen diesen Gründen scheint mir die Zuordnung der Bopparder Steine in den Kreis der Inschriften aus Worms, Mainz, Wiesbaden und Bingen problematisch.«

⁴ Da die Andernacher Grabinschriften sicherlich eine ähnliche Neubehandlung wie etwa die Mainzer verdienten, wäre eine Studie über alle Steine der Germania superior wünschenswert gewesen. Vgl. auch z. B. CIL XIII 7653 = DIEHL 1222 aus Gondorf (mit einigen Mainzer Epitaphien ähnlichen Elementen) sowie die in Koblenz aufbewahrte Inschrift KRAUS 266 = J. FREUDENBERG, Rez. zu Becker . . ., in: BJ 39/40 (1866) 340 f. = R. EGGER, Bemerkungen zu einer frühen Inschrift im Museum Koblenz, in: BJ 157 (1957) 333 + Taf. 46.

problematisch⁵ (insbesondere, wenn trotz der Anführung spezieller Publikationen im Literaturverzeichnis wie der von E. GOSE⁶ Bs. Vergleichsmaterial nicht einmal für Gallien vollständig ist und selbst DIEHL, wie zu zeigen sein wird, des öfteren nicht glücklich befragt wurde). Ein Ergebnis wie S. VIII: »So ergeben sich bei den Inschriften des 6. bis 8. Jahrhunderts deutliche Beziehungen zwischen dem Mittelrheingebiet und dem Raum Lyon – Vienne...«, kann doch wohl ohne eine systematische Bearbeitung von CIL XII oder ESPÉRANDIEU⁷ kaum formuliert werden.

»Gegenstand der Untersuchung sind die 52 bisher bekannten frühchristlichen Grabinschriften oder Fragmente von solchen aus dem Mittelrheingebiete« (VII), von denen B. 51 behandelt (den sog. Mumula-Stein bespricht die Verfasserin ohne Angabe von Gründen nicht). »Fragmente, die nur Bruchstücke von Worten oder nicht mehr rekonstruierbare Satzteile enthielten« (3), wurden nicht eingehend diskutiert – ein prinzipiell begrüßenswerter Standpunkt, denkt man etwa an Fragmente mit nur einem Buchstaben in GOSES Katalog⁸. Rekonstruierbare Satzteile finden sich allerdings beispielsweise in BEHRENS, Wegweiser 20⁹ oder bei KRAUS¹⁰. Für das Fragment einer griechischen Inschrift¹¹ hätte man sich wegen der Singularität eine ausführlichere Behandlung als S. 6 gewünscht. Unverständlich bleibt, warum B. den Audulpia-Stein aus Boppard¹² sowie den in Berlin befindlichen Paulinus-Stein¹³ nicht aufgenommen hat.

Insgesamt jedoch gelingt der Verfasserin in Vorwort und Einleitung eine gute Charakteristik der Inschriften des behandelten Raumes. Erfreulich sind nicht nur die in der Regel guten chronologischen Fixierungen der Einzelinschriften, sondern auch die Einteilung in Gruppen (4 f.). Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir, der ich für Trier zu dem gleichen Ergebnis kam, die Feststellung, daß sich mit der fränkischen Zeit, »als ... nur noch der Adel oder die Geistlichkeit diese Sitte, Grabsteine zu setzen, weiterüben konnte«, das Inschriftformular veränderte: »Der Tote wird jetzt in seinem öffentlichen Wirkungskreis und in der Ausübung christlicher Tugenden gewürdigt ... Er tritt aus der Anonymität heraus ...« (5).

⁵ Daß »Spanien, CIL VIII, CIL XII, CIL XIII, Rom, England« als Regionen für das Vorkommen eines Wortes benannt werden (76), mag ein Beispiel sein für die Auswirkungen einer solchen Methode auf die Sprache.

⁶ E. GOSE, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier, Berlin 1958.

⁷ Inscriptions latines de Gaule (Narbonnaise), par Em. ESPÉRANDIEU, Paris 1929.

⁸ GOSE (wie Anm. 6).

⁹ G. BEHRENS, Das frühchristliche und merowingische Mainz, Mainz 1950 (= Kulturgeschichtliche Wegweiser des RGZM Nr. 20) Abb. 20,7.21,6.50.

¹⁰ KRAUS 40. 49. – Die noch vorhandene, inter lineas stehende Inschrift KRAUS 40c = CIL XIII 7205 = KÖRBER III 234 (K. KÖRBER, Römische Inschriften des Mainzer Museums, 3. Nachtrag zum Beckerschen Katalog, Mainz 1897, 153 ff. [285 ff. = Frühmittelalterliche Steininschriften]) lese ich: [...] BENE/ [...] VRŞV/ [l. . .] ÇVŞE/ [...]. Z.4 sind noch Buchstabenreste erkennbar. Am rechten Rand Rankenornamentik. – KRAUS 49 erkenne ich auf der Photographie Z.2ex. hinter ME noch ein S, die beiden folgenden Zeilen gehören m. E. nicht zu der mit »hic quiesci[t]« beginnenden Inschrift.

¹¹ BEHRENS (wie Anm. 9) Abb. 19.

¹² Germania 29 (1951) 293 f. Abb. 3.

¹³ CIL XIII 7209.

Die Inschriften sind nach Fundorten getrennt besprochen. Innerhalb der Fundorte ordnet B. alphabetisch nach den Namen der Verstorbenen¹⁴. Die Besprechung gliedert sich in die katalogartigen Daten, Zustand der Inschrift, Lesung, Paläographie, Sprache, Formular, Name, Verzierung, Datierung, Literatur. Dabei ist fast jeder Inschrift eine Zeichnung oder gelegentlich eine Photographie beigegeben, die Roteldis-Grabschrift erscheint lediglich in typisierter Form. Es wäre gut gewesen, hätte sich B. in allen Fällen für die Photographie entscheiden können, zumal die Klischees in anderen Publikationen vorliegen.

Die katalogartigen Daten (Fundort und -zeit, Aufbewahrungsort, Material, Maße) hätten durch die Inventarnummern erweitert werden können. Daß etwa S. 15 bei der Angabe der Höhe ein »noch« fehlt – vgl. S. 18 –, sei nur nebenbei erwähnt. Nützlich wäre eine allgemeine Beschreibung der Fundstätten innerhalb der Fundorte gewesen. – Für den »Zustand der Inschrift« macht B. auch auf Veränderungen seit früherem Befund aufmerksam, geht dabei allerdings meist nicht genügend ins Detail. – Daß die Verfasserin in der »Lesung« nicht immer konsequent verfährt und diese des öfteren nicht richtig ist, wird weiter unten darzulegen sein. Eine Numerierung am Rande hätte ein mühsames Nachzählen und manchmal auch Unklarheiten in der Zeilenzählung¹⁵ vermeiden helfen. – Von besonderem Wert ist die dem Werk beigegebene paläographische Übersichtstafel, in der alle Buchstabenformen einer jeden Inschrift wiedergegeben sind¹⁶. Kritik ist angebracht, wenn B. das »Zwei-Strich-Q«¹⁷ umständlich zu beschreiben versucht¹⁸ oder das Kriterium der Hastenparallelität bei gewissen M-Formen nicht erkennt¹⁹. Die im 6./7. Jh. entstandene und bis zur karolingischen Renaissance reichende Monumentalschrift mit eckigen Buchstabenformen und verlängerten Hasten – »eine dem Stil der Runen nahe verwandte . . . schrift«^{19a} – war nach BAUER »vom Rhein bis in das spanische Westgotenreich verbreitet«^{19a}, so daß Bs. »zwar Parallelen in gallischen Inschriften« (5) etwas zu schwach ausgedrückt erscheint. – Für die einzelnen Formular- und Sprachelemente wird eine Fülle von Beispielen aus dem Gesamtimperium, insbesondere aus Gallien, angeführt. Inwieweit allerdings eine Untersuchung der Elemente Aufschluß über Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen Gegenden zu geben vermag, wenn »sich die Ähnlichkeit oft nur auf Inschriftenteile bezieht« (7) und wenn nicht das Gesamtformular als Vergleichsunterlage dient, muß noch diskutiert werden. Die Konzentration auf Gallien als Vergleichsgegenstand führt auch zu einer Aussage wie: »Die Bertichildis-In-

¹⁴ Hier wäre m. E. eine Nummernfolge besser gewesen, nicht nur, um so wenig schöne Formulierungen wie »Fragment . . . carusque parentum« (92) zu vermeiden.

¹⁵ Vgl. u. zum Dructachar-Stein.

¹⁶ S. aber dazu u. Anm. 138.

¹⁷ Vgl. J. S. und A. E. GORDON, Contributions to the palaeography of Latin inscriptions, Berkeley/Los Angeles 1957, 110 ff.

¹⁸ Etwa S. 19, 32, 53, 57, 91, ?133, 146, 147, 149, 160, 161, 165 (Weiterentwicklung), 172.

¹⁹ Etwa S. 32, 41, 53, 57, 64, 83 f., 91, 95, 100, 105, 119, 126.

^{19a} K. F. BAUER, Bemerkungen zur Schriftgeschichte, in: F. V. ARENS – K. F. BAUER, Mainzer Inschriften. Als Einführung in die deutsche Inschriftenkunde, Stuttgart 1945, 6.

schrift zeigt Parallelen zu ganz verschiedenen Gebieten: Rom und Südgallien. Letztlich deutet das auf eine allgemeine feste Inschriftentradition« (7 Anm. 1). Daß Rom und Italien, die Gallia Narbonensis (und die Gallia cisalpina) wenigstens im 5./6. Jh. formularmäßig eng verbunden sind, wobei Rom immer noch die prägende Kraft eignet, und die Beziehung zur Germania superior, der Lugdunensis, der Belgica und Spanien noch nicht verloren haben, kann besonders gut am Beispiel der Formel »*hic requiescit*« gezeigt werden²⁰. – Für die Namen hätte KAJANTO²¹ unbedingt eingesehen werden müssen, bei den Wiesbadener Steinen dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. – Die Ornamentik ist z. T. sehr sorgfältig diskutiert (vgl. 29 f.), z. T. überhaupt nicht (27 ff.). – Besonders wertvoll sind, wie schon ausgeführt, die in aller Regel gut begründeten zeitlichen Ansätze der Inschriften (147 nochmals zusammengefaßt), die Literaturangaben für die Einzelinschrift sind hier und da lückenhaft.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen²² seien einige Ausführungen zur Einzelinschrift gestattet.

A d a l h a r i u s - S t e i n

Zustand: Das Zickzackband ist auf dem unteren Fragment im Gegensatz zu den beiden oberen aus Doppellinien gebildet. Nicht diskutiert wird der Halbkreis in der rechten oberen Ecke des Inschriftfeldes.

Lesung: Z. 8 ist zu unterpungieren (B. verfährt auch anderswo mit Unterpunctionen nicht konsequent), nach ϵ ist vielleicht noch²³ der Rest eines *q[nnos]* zu erkennen.

²⁰ Vgl. KRÄMER (wie Anm. 2) 39 ff.

²¹ I. KAJANTO, *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965 (= *Commentationes Humanarum Litterarum* XXXVI,2).

²² Druck- oder Schreibfehler finden sich – es konnten natürlich nicht alle Zitate überprüft werden – in Bs. Arbeit relativ selten. Nicht konsequent ist die Zitierweise S. 2f.: S. 2 ist mit »Wegweiser 17,20« 17 + 20 gemeint, S. 3 mit »Wegweiser 20, 27« 20 S. 27. S. 3 muß es statt KRAUS Nr. 29 Nr. 39 heißen. S. 9: Der BAUER-Aufsatz steht nicht S. 12 ff., sondern S. 1 ff.; HOLDER, *Altceltischer...*; zu KÖRBER III s. o. Anm. 10; bei LE BLANT, *Paléogr.* ist *La* zu streichen; ROSSIS *Inscriptiones* Bd. I erschienen 1857–69. S. 10: K. BÖHNER, *Die Frage... Funde des Rheinlandes*; COUTIL ist nicht in der richtigen alphabetischen Reihenfolge eingeordnet; DESCHAMPS' *Étude* wurde publiziert in: *Bull. mon.* 88 (1929) 5 ff. S. 11: Im Titel von FRIEDRICH ist nach »Kirchengründungen« einzuschieben: »in römischen Niederlassungen«, die Seitenzahl in 10–113 umzuändern; bei NEUSS muß es »im Rheinlande« heißen.

S. 12: Bei WIERSZOWSKI ist nach »Verdun« »(843)« vergessen, der Aufsatz reicht bis S. 83. S. 23 muß es statt DIEHL 886Aa 866Aa heißen, S. 26 gebraucht B. mit »geht« den Singular statt des Plurals, S. 43 muß es doch wohl lauten: »Da äußere christliche Kennzeichen fehlen, muß der Fundort als Gewähr für den christlichen Charakter der Inschrift gelten.« Was heißt »zwischen 628/29« (S. 46 und öfter – vgl. S. 23 –)? S. 60 ist in der letzten Zeile *an(no)s* zu schreiben. S. 62 muß im Literaturverzeichnis »Schönfeld 230 f.« stehen. S. 79 oben fehlt hinter »lesbar« der Punkt. »Bei einer großen Anzahl dieser Namensbelege in Afrika, im CIL VIII finden sich nur wenige, im CIL XII überhaupt keine christlichen Belege« (S. 87) ist sowohl in der Satzkonstruktion als auch inhaltlich verunglückt. S. 89 muß es statt »der Bogen des E...« »der Bogen des R...« heißen. S. 157 im letzten Abschnitt ist statt »in CIL« »im CIL« zu schreiben. S. 175 ist *Qalaqit*, 49 f. durch *Qalaqit*, 149 f. zu ersetzen.

²³ So auch CIL XIII 7200 und DIEHL 3568A

Sprache: Mit *titulus* erscheint »*Acc. statt Abl.*« (16) auch im Badegisel-Stein. Bei *o* statt *u* (16) hätte doch wohl auch die Deodatus-Inschrift aus Gondorf²⁴ wegen der räumlichen Nähe als Parallele angeführt werden müssen. Die Grabschriften des Aetherius und des Panto sind, weil sie anders als der Adalharius-Stein *tomulo* haben, nicht ganz einschlägig – eine direkte Parallele wäre etwa DIEHL 2175 aus Andernach (vgl. *tomolo*: DIEHL 3574 = EGGER BJ 154 Nr. 10 aus Andernach, GOSE 449 aus Trier und wieder DIEHL 1222 aus Gondorf; *tomulus*: EGGER BJ 154 Nr. 23 aus Prier, Kreis Düren). *Requiscit* statt *requiescit* findet sich ferner auf den Steinen der Munetrudis, des Pertram, des Panto und der Bertichildis, nicht aber auf dem der -dis und des Remico (der Chrodebertus-Stein hat *requiscit*). Die Grundlage für die Zahlangabe bei *bene memorie* ist offenbar nur DIEHL Index S. 493.

Formular: Was B. »mit dieser Wendung« meint, ist nicht ganz einsichtig, jedenfalls haben die zitierten Inschriften nicht dasselbe Formular wie die Adalharius-Grabschrift. *Bonae memoriae in pace* ist zumindest für den Adalharius-Stein falsch, da hier *in pace* nicht mit *bene memorie*, sondern mit *vixit* zu verbinden ist (wie B. es S. 17 auch richtig tut). *Tumulus*-Belege sind ferner EGGER BJ 154 Nr. 23 aus Pier, DIEHL 2175 f. aus Andernach; daß Trier nicht nur einen *tumulus*-Beleg hat, zeigt allein schon der Index bei GOSE²⁵ (laut Literaturverzeichnis von B. benutzt). Daß DIEHL *qui vixit in pace*, als »im Vorkommen regional nicht begrenzt« vermerkt habe, dürfte nicht richtig sein, hat er doch diese Wendung als *dictio Afrorum*²⁶ bezeichnet; eine genauere Abgrenzung hat schon GROSSI GONDI versucht: sehr selten in Rom, häufig in Gallien (5./6. Jh.), unbekannt in Spanien, *comunissima in Africa*²⁷. In Trier – und das hätte eigentlich auffallen müssen – erscheint diese Formel nur als seltene Ausnahme²⁸. Für das von B. behandelte Gebiet sind ferner die Inschriften der -lindis und der Roteldis als Belege anzuführen.

Name: Beim EGGER-Zitat handelt es sich um DIEHL 3041adn. Ein weiterer Adelbertus dürfte inschriftlich in Andernach bezeugt sein²⁹.

Bei der Verzierung hätte auch der Landulf-Stein erwähnt werden müssen.

A n c a r a t u s - S t e i n

Lesung: Wie Z. 2ex. *h* ist auf dem Stein Z. 1ex. *m* zu sehen und folglich auch zu unterpungieren (Unterpunktionen sind ebenso Z. 3 am Platze). Z. 3ex. ist

²⁴ DIEHL 1222.

²⁵ GOSE (wie Anm. 6) S. 124.

²⁶ DIEHL 2640.

²⁷ F. GROSSI GONDI, Trattato di Epigrafia Cristiana latine e greca del mondo Romano occidentale, Rom 1920, Nd. 1968, 94. Vgl. ferner R. AIGRAIN, Manuel d'épigraphie chrétienne, I: Inscriptions latines, Paris 1912, 30 ff. und speziell zu Afrika K. KÜNSTLE, Die altchristlichen Inschriften Afrikas nach dem Corpus Inscriptionum lat. Bd. VIII als Quelle für christliche Archäologie und Kirchengeschichte, in: Theol. Qu. 67 (1885) 97 f. Zuletzt KRÄMER (wie Anm. 2) 16 ff.

²⁸ KRÄMER a.a.O.

²⁹ H. LEHNER, Die fränkischen Grabsteine von Andernach, in: BJ 105 (1900) 138 Nr. 18: [Ade] lbert [us].

inzwischen weggebrochen. Bei der Übersetzung hat B. *benigna* nicht berücksichtigt.

Formular: Es dürfte wohl eine metrische Inschrift vorliegen (auch die Parallelen DIEHL 987 und 1740 haben metrischen Charakter). *Pro caritate* kennt GOSE³⁰ in Trier allein 6-mal (es kommen 5 Belege für ähnliche Wendungen sowie die nicht im GOSE'schen Index aufgenommenen Beispiele wie GOSE 58 und 451 hinzu) – die Zahlangabe hat folglich nur bedingt Geltung. Daß innerhalb Galliens genauer hätte differenziert werden müssen, wird am Beispiel von *benignus* deutlich, das »vor allem . . . im Gebiet des CIL . . . XIII . . . verbreitet ist« (19) – nicht aber in Trier!

Für die Datierung findet B. gute Argumente; daß BEHRENS³¹ das 4. Jh. in Betracht zieht, hätte nicht ganz unter den Tisch zu fallen brauchen.

A u d o l e n d i s - S t e i n

Zustand: Auf der Photographie bei KRAUS³² sind rechts und links der Inschrift – ähnlich wie etwa beim Badegisel-Stein – die Reste eines Rahmens erkennbar.

Lesung: Z. 1in. sind das Kreuz und das nachfolgende I inzwischen weggebrochen, Z. 3 sind (wie auf dem Photo bei KRAUS³³) die unterpungierten Buchstaben heute noch eindeutig lesbar.

Sprache: Bei *filiciter* hätte auch *i statt e* diskutiert werden können (vgl. *o* statt *u* bei *titolo*).

Formular: Die Besonderheit der Mainzer Steine und die Zuordnung der mit *in hoc titulo requiescit* eingeleiteten Epitaphien zu einer Werkstattgruppe sind gut erarbeitet. Indes kommt die Wendung *titulum posuit* o. ä. in Trier mehr als dreimal häufiger, als bei B. ausgeführt, vor³⁴; zum anderen fällt auf, daß die angeführten *felicititer*-Belege anderer Gebiete mit einer Ausnahme (Algerien) aus Rom stammen. Zu erwarten war darüber hinaus eine Diskussion, wie *filiciter* zu übersetzen sei. KRAUS schrieb nämlich: »*Filiciter* ist mit LE BLANT als Votum für die Seelenruhe der Toten aufzufassen, wie *FELICITER, gr. EYTYCHI, EYTYCHQC* in den Acclamationen und auf Grabschriften öfter vorkommen . . .«³⁵, BEHRENS aber verstand: »*welche drei Jahre glücklich lebte*«³⁶.

Datierung: Anders als B., deren Ansatz ich zustimme, hielt KÖRBER neben dem Ende des 7. Jh. auch den Anfang des 8. Jh. für möglich³⁷. *Vixit in pace* ist außerhalb Galliens schon im 4. Jh. bekannt³⁸.

³⁰ GOSE (wie Anm. 6) S. 124.

³¹ BEHRENS (wie Anm. 9) S. 9 Abb. 16.

³² KRAUS Taf. II 1.

³³ KRAUS a.a.O. Vgl. CIL XIII 7201.

³⁴ Vgl. allein GOSE (wie Anm. 6) S. 125.

³⁵ KRAUS 37.

³⁶ BEHRENS (wie Anm. 9) S. 23 Abb. 41 (*in pace* nicht übersetzt).

³⁷ KÖRBER III (wie Anm. 10) 231.

³⁸ Vgl. DIEHL Index S. 383. Vgl. auch Inschriften (viele aus dem 4. Jh.) mit zwischen *vixit* und *in pace* eingeschobener Lebenszeit, meist aus Rom, aber auch aus Afrika: etwa DIEHL 490. 722. 726. 755. 808Aadn. b. 2687 ff. 4224A und C. 4232 ff. 4238. 4268 ff.

Nicht erklärt sind der freie Raum unter der Inschrift sowie die Kreuze Z.3ex. und 5ex. (vgl. etwa die Bemerkungen von KRAUS³⁹).

Badegisel-Stein

Zustand: Statt »fünf senkrecht auf den Zeilenlinien stehenden Geraden« muß es »vier« (allenfalls »sechs«) heißen. Pfeile finden sich ferner auf dem Radelindis-Stein, und es stellt sich die Frage nach ihrer Bedeutung (Lebensrunen? Vielleicht könnte man auch daran denken, daß beim Badegisel-Stein eine die Schenkenden verbindende waagerechte Linie vergessen wurde: man könnte eine Zickzacklinie sehen und die senkrechten Striche als Hilfslinien [s. dafür das letzte Feld] verstehen – als Parallele ließe sich der Paulinus-Stein anführen).

Lesung: Z. 6 stand anstelle des ersten *e* in *feliciter* zunächst ein *i*, das dann in *e* verbessert wurde⁴⁰.

Paläographie: Eckig ist auch das G geformt.

Sprache: Es fehlt der Verweis auf *requiescit*. Die Parallelen für *benememorius* bedürfen eines genaueren Hinsehens: DIEHL 4597 (Rom) und das jüdische Epitaph DIEHL 4983 (prope Sulmonem) haben *benememori* (letzteres als gen. sg.), DIEHL 4985a (Tarent, auch jüdisch) [*beneme*]*mor*[*ius*]⁴¹; vgl. aus Arles DIEHL 3110 *benenenorius* und aus Lyon ?DIEHL 2916adn. *ben*[*ememori*]*us*. *Paci* statt *pace* kenne ich aus dem Gebiet des CIL XIII beispielsweise aus Andernach⁴². Daß DIEHL 1171 für den Badegisel-Stein *pace* schreibt, hätte wenigstens richtiggestellt werden können.

Formular: Zu zwei sicheren *presbyter*-Belegen in Trier (GOSE 437.668) kommen noch GOSE ?511 und 722 (diese allerdings wohl gefälscht).

Name: Vgl. etwa Vadomarius (Wechsel von anlautend B und V)⁴³. Die Althochdeutsche Grammatik erklärt **baduz*, **badwaz* (auch als PN) als Kampf, Streit⁴⁴. *Gisil* wird mit Geisel, Strahl, Pfeil übersetzt⁴⁵.

Datierung: DIEHL 1171: 6./7. Jh. – Bs. Datierung dürfte allerdings zutreffend sein.

Bertisindis/Randoald-Stein

Fundort: Auch für KÖRBER⁴⁶ ist der Fundort unbekannt.

Zustand: Das obere und das untere Quadrat unterscheiden sich ferner in der

³⁹ KRAUS 37.

^{39a} Eine Photographie der Inschrift s. jetzt in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hg. RGZM, 11: Mainz, Mainz (1969), S. 77.

⁴⁰ Vgl. auch DIEHL 1171.

⁴¹ In einer zweiten Grabschrift desselben Steins steht z. B. in jüdischer Schrift *bonae memoriae* (DIEHL 4985b).

⁴² R. EGGER, Rheinische Grabsteine der Merowingerzeit, in: BJ 154 (1954) 149 Nr. 7 und LEHNER (wie Anm. 29) 132 Nr. 6.

⁴³ M. SCHÖNFELD, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen. Nd. Darmstadt 1965, 249. Hinweis schon bei DIEHL 1171.

⁴⁴ W. BRAUNE – K. HELM – W. MITZKA, Althochdeutsche Grammatik, Tübingen 11963, § 203 Anm.

⁴⁵ Vgl. SCHÖNFELD (wie Anm. 43) 30 und 110. Vgl. auch langob. *gīsil*, got. **gisls*, an. *gīsl*.

⁴⁶ KÖRBER III (wie Anm. 10) 232.

Ausführung der Strichornamentik der beiden die Inschrift oben und unten einrahmenden Seiten.

Lesung: *Bonememoriae* besteht aus zwei Wörtern (richtig bei Sprache, vgl. KRAUS und KÖRBER⁴⁷). Z. 4 las KRAUS⁴⁸ *vixxet* (?). Ob Z. 5 ex. wirklich ein *n* zu lesen ist, wage ich im Hinblick auf Z. 4 und die übrigen N-Formen zu bezweifeln. Z. 6 gehört das in runde Klammern Gesetzte doch wohl in eckige; es erscheint B. ja selbst fraglich, »wie *ginta felic* in der Zeile Platz haben sollten«; im übrigen ist nicht nur *n* in Z. 6 zu unterpungieren.

Paläographie: Der T-Typ mit nach unten gebogenem Balken ist eine typische Spätform⁴⁹. Zur L-Form vgl. KÖRBER⁵⁰.

Sprache: Da sowohl *vixxit* als auch *anus* auf dem Gennarius-Stein vorkommen, wäre es doch seltsam, handelte es sich hier um eine »Verschreibung« oder »Nachlässigkeit«. *Vixxit* ist etwa belegt auf der spät zu datierenden Trierer Inschrift GOSE 29, *an(n)us* auf der sicherlich auch nicht früh anzusetzenden Trierer Grabinschrift GOSE 33 und einigen Andernacher Epitaphien⁵¹, so daß einiges dafür spricht, beide Formen als Schreibweisen der Spätzeit anzusehen.

Name: Der zweite Bestandteil von Randoald begegnet auch beispielsweise im Namen Modoald (mehrfach in Trier bezeugt).

B o n o s u s - S t e i n

Zustand: Wenn es so wäre, daß die beiden Fragmente zu einer Inschrift gehörten, hätte B. doch wohl diskutieren müssen, ob nicht rechts vom Christogramm eine weitere Inschrift gestanden hat. Beide Stücke aber können allein wegen der unterschiedlichen Dicke nicht zu einem Stein zusammengefügt werden (welche Breite hätte man im übrigen dann wohl anzunehmen, da die Taube eine größere Lücke erfordert, als bei B. gezeichnet?). Das von B. als Parallele für dieses Christogramm angeführte Fragment in Wegweiser 20 Abb. 20,4 ist nichts anderes als eben das hier behandelte recht Fragment.

Lesung: Z. 2in. darf man statt der eckigen Klammern *§* schreiben, weil der Buchstabe noch lesbar ist. Z. 4 ist zu unterpungieren, das zweite *i* in *vixit* in eckige Klammern zu setzen⁵².

Paläographie: B. schreibt: »E und R sind schmal, bei R reicht der Bogen nicht bis an die Haste heran.« Bei E kann man streiten, R kommt in der Inschrift nicht vor.

Sprache: Es steht, wie schon gesagt, *dulcissimus*. Sowohl für *adque* als auch für *amantissimus* ist beispielhaft anzuführen GOSE 730 = CIL XIII 3836 aus Trier.

Formular: Bei den Parallelen für »Voranstellung des Namens« ist CIL XIII 3786 ein Fehlzitat, alle übrigen genannten Zeugnisse stammen aus Trier!

⁴⁷ KRAUS 36, KÖRBER a.a.O.

⁴⁸ KRAUS a.a.O.

⁴⁹ Vgl. KRÄMER (wie Anm. 2) 76.

⁵⁰ KÖRBER III (wie Anm. 10) 232.

⁵¹ EGGER (wie Anm. 42) Nr. 1 (S. 146 f.), Nr. 5 (S. 148) und vielleicht Nr. 8 (S. 149). Bei letzterer Grabinschrift vgl. die Lesung LEHNER (wie Anm. 29) Nr. 11 (S. 135).

⁵² So auch DIEHL 4646.

Name: Für das Vorkommen in Trier ist auch zu verweisen auf Bischof Bonosus⁵³.

Symbol: Eine Zusammenstellung der Kranz-Motive auch außerhalb von Mainz ist vielleicht lohnend, hat doch Trier z. B. eine Reihe von Kranztypen, nicht aber den hier erscheinenden.

D r u c t a c h a r i u s - S t e i n

Zustand: Wenn die ersten erhaltenen Buchstabenreste der Z. 1, woran kaum zu zweifeln ist, *in* lauten, hat mit Sicherheit ein Kreuz zu Beginn der Inschrift gestanden.

Lesung: Z. 1: [+]*in* [hu]nç t[itu]lum oder tolo]. Z. 10 dürfte es sich kaum um Nachlässigkeit der Sprache oder des Steinmetzen« (35, vgl. 36) handeln, sondern um V statt B wie außerhalb des von B. behandelten Raumes etwa in den Auricia- und Aunobertus-Inschriften aus Andernach⁵⁴, dem Deudolfus-Stein aus Remagen⁵⁵ oder der Grabschrift der Rasnehildis aus Karden⁵⁶.

Sprache: Zu *iacit* statt *iacet* vgl. HÜBNER'S Bemerkung zu den britannischen Inschriften: *Verbum in titulis vetustioribus plerisque ita flectitur rustic(e) »iacit« uno enim excepto . . . reliqui omnes, quos »iacet« habere index docet, aut incertae lectionis sunt aut recentes*⁵⁷.

Formular: Für *ossa* verweise ich auf die Trierer Ursinianus-Inschrift⁵⁸. Überzeugend löst B. *subteriacet propriam arcem*, indem sie *arx* als »Grabhügel« deutet. Ein Verweis auf *vixit in pace* fehlt.

Name: Die Verfasserin bringt keine Parallelen für den überaus häufig belegten zweiten Namensbestandteil.

Datierung: Ins 7. Jh. ordnet auch KÖRBER⁵⁹.

Literatur: Einzufügen ist H. WERLE, Münster-Dreisen. Ein Beitrag zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters und Prämonstratenserstiftes, in: Arch. f. mittelrh. Kirchengesch. 8, 1956, 323 ff. (326 zu *arx* = befestigter Herrenhof, mögliche Verbindung des Dructachar zur Familie der Nanthare).

F l o r e n t i u s - S t e i n

Lesung: Es muß heißen: Z.2 *milix* (nicht *m[i]lex*, wie Körber in der Erstveröffentlichung schreibt) steht für miles.

Sprache: *H(ic)* ist nicht erklärt. Von *milix* statt *miles*, das B. »sonst nicht bezeugt« (41) sieht, meinte ZANGEMEISTER: *etiam alibi repertum est*⁶⁰.

Formular: Bei *hic iacet* ist auf das häufige Vorkommen in Britannien zu ver-

⁵³ Vgl. E. EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, in: Tr. Zs. 21 (1952) 38 f.

⁵⁴ EGGER (wie Anm. 42) Nr. 10 (S. 150), LEHNER (wie Anm. 29) Nr. 3 (S. 131).

⁵⁵ EGGER a.a.O. Nr. 24 (S. 157 f.).

⁵⁶ DIEHL 53.

⁵⁷ Inscriptiones Britannicae christianae, ed. E. HÜBNER, Berlin/London 1876, XVI. Vgl. auch KRÄMER (wie Anm. 2) 10 mit für Trier ähnlichem Ergebnis.

⁵⁸ GOSE (wie Anm. 6) 466.

⁵⁹ KÖRBER III (wie Anm. 10) 230.

⁶⁰ CIL XIII 7207.

weisen⁶¹. Daß Bs. Zahlangaben nicht auf dem gesamten Material beruhen, zeigt sich auch hier, denn in Trier kommt die Formel – nicht eingerechnet fragliche Fälle – 35mal vor⁶². »Etwas seltener in Köln« (41) ist bei zehn Kölner Belegen nicht ganz zutreffend; dabei ist wichtig zu betonen, daß *hic iacet* eine für Köln charakteristische Formel ist⁶³.

Name: Zum Vorkommen von Florentius o. ä. in Trier s. allein den Index in GOSES Katalog⁶⁴. Im Imperium insgesamt ist der Name mehr als doppelt so häufig belegt wie von B. aus CIL V, VIII, XII und XIII eruiert⁶⁵. Es ist interessant, daß bei Florentinus/-a die paganen Zeugnisse, bei Florentius/-a die christlichen Belege überwiegen⁶⁶.

Forand / Optovalda - Stein

Zustand: B. meint wohl: »Da äußere christliche Kennzeichen fehlen, muß der Fundort als Gewähr für den christlichen Charakter der Inschrift gelten.«

Lesung: Z.3in. ist Spur von *f* erkennbar. Z.5ex. *ty* in Ligatur? Wenn ich auch DIEHLS Lösung⁶⁷ – wenigstens bis zu einer genaueren Untersuchung des Gebrauchs von *dulcissimus/-a*, das mir in Verbindung mit *mater* als Dedikant nicht bekannt ist – nicht zustimmen kann, so wäre sie doch zu zitieren. Vielleicht könnte man auch – und das würde die Längshaste Z.1in. erklären – daran denken, [*coniug*]i d[*u*]lcissi[*mo*] zu ergänzen.

Name: Sollte man nicht, weil Forandus nicht mehr belegt ist, auch *Rando[aldo?]*⁶⁸ mit vorangehendem *eo*⁶⁹ in Betracht ziehen?

Gaerhold - Stein

Lesung: Warum Z.4in. *r* unterpungiert ist, die übrigen Buchstaben an den Zeilenanfängen aber nicht, bleibt unklar. Das Z.3in. gesuchte *t* steht eindeutig Z.2ex. auf dem Rand⁷⁰. Z.5in. *l* ist zumindest zweifelhaft. Z.6ex. vgl. DIEHL 3568: *a [n]*.

Paläographie: B hat – auf der Zeichnung falsch dargestellt – Hastenverlängerung, so daß auch diese Inschrift sich nicht so sehr vom rheinfränkischen Typ unterscheidet. Was heißt »sicher eingeschriebene Inschrift«?

Sprache: Zu *bene memorio* vgl. DIEHL 4597. 3562. 3170A (Christ jüdischer Herkunft?) und besonders als direkte Entsprechung die jüdische Inschrift 4984a.

Literatur: Wegweiser 20,6 Abb. 9 (mit weiterer Literaturangabe)

Gennarius - Stein

Lesung: Z.3in. ist *z* zu unterpungieren. Z.4ex. *iii* verstehe ich nicht.

⁶¹ HÜBNER (wie Anm. 57).

⁶² S. KRÄMER (wie Anm. 2) 10 ff.

⁶³ So schon richtig W. BINSFELD, Zu den frühchristlichen Grabinschriften Kölns, in: Germania 45 (1967) 105 ff. Vgl. auch KRÄMER a.a.O.

⁶⁴ GOSE (wie Anm. 6) S. 122.

⁶⁵ S. KAJANTO (wie Anm. 21) 233.

⁶⁶ Vgl. KAJANTO a.a.O.

⁶⁷ DIEHL 2920A.

⁶⁸ Vgl. SCHÖNFELD (wie Anm. 43) 184 f. und BOPPERS 26 ff.

⁶⁹ Vgl. Dructachar-Stein Z.12 bei BOPPERS 34 f.

⁷⁰ So auch DIEHL 3568.

Sprache: Genarius = Januarius auch CIL XIII 3516, EGGER BJ 154 Nr. 1 (S. 146 f.).

Name⁷¹: CIL XIII 1030 (aus Périgeux!) handelt es sich zweifelsfrei nicht um den Personennamen, sondern um die Monatsbezeichnung Januarius⁷².

L a n d u l f - S t e i n

Zustand: In der vierten Zeile sind noch Buchstabenreste erkennbar.

Sprache: Die Schreibung *bonememorius* ist anderswo sehr wohl belegt⁷³.

Formular: Als regionale Schwerpunkte⁷⁴ für *hic requiescit* sind vor allem zu nennen Italien mit Rom, Gallia Narbonensis und Cisalpina, ferner Germania superior, Lugdunensis, Spanien (insbesondere Galicien) und die Belgica (in Trier selbst aber nur, im Vergleich zu anderen Eingangsformeln, relativ wenige Belege), weniger die Donauprovinzen, Aquitanien und Afrika, kaum noch oder überhaupt nicht Germania inferior und Britannien. Neben den regionalen sind übrigens auch chronologische Schwerpunkte zu sehen, wobei sogar, wie ich hoffe, an anderem Ort darlegen zu können, eine Wanderung der Formel eruiert werden kann.

L e o n c i a - S t e i n

Zustand: Das Rho des linken Christogramms verbindet sich mit dem Chi wie auf dem rechten Christogramm.

Lesung: Z.2 und Z.5 nicht eher *annos*? Z.4 *II*? Z.8ex. (links neben dem rechten Christogramm) steht noch ein F. Z.6 ist nicht *ç*, sondern *q* zu schreiben (Zwei-Strich-Q). Z.3 (vgl. Z.7) halte ich DIEHLS Lösung für einleuchtend⁷⁵.

Sprache: Sowohl für *c* statt *t* als auch für *que* statt *quae* gibt es mehr Parallelen, als bei B. angeführt⁷⁶.

Formular: Gerade bei *hic quiescit in pace* hätte bei einem prozentualen Vergleich mit dem Gesamtimperium die relative Häufigkeit der Formel in der Germania superior (16 sichere Belege) erarbeitet werden können: vgl. beispielsweise Rom 17, Afrika 5, Belgica außer Trier 4, Germania inferior 0 sichere Belege, aber Trier 39!⁷⁷. Insbesondere hier wird eine Verwandtschaft der Epitaphien der Germania superior mit denen der Moselmetropole sichtbar, während Niedergermanien nicht zu nennen ist.

Datierung: Bei der zutreffenden Datierung muß betont werden, das das sog. Zwei-Strich-Q in gewissen Gegenden gegenüber dem Drei-Strich-Q gerade für eine Frühdatierung spricht⁷⁸.

L e u t e g u n d - S t e i n

Lesung: Z.4ex. löst B. auf, vgl. Maura-Stein Z.10 (auf der Zeichnung steht übrigens über dem Rho ein Abkürzungsstrich). Z.7ex.: *fi[li]a[e]?*

⁷¹ Weit mehr Belege für Januarius kennt KAJANTO (wie Anm. 21) 218 f.

⁷² So schon DIEHL 2845B.

⁷³ S. DIEHL S. 492.

⁷⁴ Vgl. zum Folgenden KRÄMER (wie Anm. 2) 39 ff.

⁷⁵ DIEHL 4734.

⁷⁶ Vgl. etwa GOSE (wie Anm. 6) S. 125.

⁷⁷ S. KRÄMER (wie Anm. 2) 25 ff.

⁷⁸ Etwa in Trier, s. KRÄMER a.a.O. 63 ff.

Paläographie: M kommt Z. 2 auch mit lotrechten Außenhasten vor. Bemerkenswert ist das (für eine relativ späte Datierung sprechende) nach oben auslaufende Zwei-Strich-Q (vgl. auch die Z.4 erscheinende Form!).

Sprache: Q statt *cuius* kann ich auf dem Municerna-Stein nicht finden.

Formular: DIEHL 202 und adn. steht *sub labidem* bzw. *labide marmorea*, d. h.: der Grabstein heißt hier *lapis*. Wohl nur verunglückt ist Bs. Formulierung: »für die Wendung *anima in pace XPI . . .*«, denn *in pace XPI* ist mit *quiescit* zu verbinden. Zu *in pace XPI* könnte verwiesen werden auf DIEHL 3291 *requiescit . . . in pace dei*, GOSE 402⁷⁹ $\kappa\iota\tau\epsilon\alpha\iota \ \epsilon\nu \ \text{A}\overset{\text{P}}{\omega}$, DIEHL 3288 *iacet in X* und ff. DIEHL 3257C würde ich als einen Sonderfall ansehen, in dem die Schlußformel um das Verb verkürzt wurde. *Pater et mater piissimi*: CIL XIII 3750 ist der christliche Charakter fraglich.

- l i n d i s - S t e i n

Lesung: Bei *an(nos)* (60) gehört die schließende Klammer zwischen *o* und *s*.

Paläographie: Zu Recht hat B. Z.7 C in Analogie zur Chrodebertus-Inschrift gesehen. Allerdings hätte diese dann auch für Z.8in. herangezogen werden müssen (Steinmetzversehen für S?).

Formular: Den Satz »Auf mittelhheinischen Inschriften . . .« verstehe ich nicht. Vielleicht soll ausgesagt sein, daß der Name mit der Apposition *filia* erscheint – dann wäre etwa der Bonosus-Stein als Entsprechung anzuführen. Aber das kann bei den genannten Parallelen nicht gemeint sein. Man könnte einmal denken an Verwandtschaftsbezeichnungen + Name – dann aber müßten auch die Forand-, Maura-, Nomidia-, Ludino- und Remico-Steine genannt werden, zum anderen (das LE BLANT-Zitat bezieht sich darauf) an die Abstammung von den Eltern – in diesem Fall fehlen der Forand- und der Remico-Stein.

Literatur: REEB 47 und 48. – SCHÖNFELD 155 und 230 f.

M a u r a - S t e i n

Lesung: Auch hier sind einige Buchstaben noch fragmentarisch zu sehen, so Z.1 *p* oder Z.3 das eingeklammerte *e* (eher als *d*). Z.5 ist *u* in *coniugio* heute nicht mehr vorhanden. Nicht glücklich ist (auch anderswo) die Verwendung der U-Type für das in der Inschrift stehende *V* (Z.10).

Formular: Weitere Parallelen für mit dem Namen des Dedikanten beginnende Grabinschriften sind z. B. DIEHL 4303 ff. aus Rom, GOSE 477 und KRAUS 133 aus Trier; das von B. angeführte Trierer Epitaph DIEHL 3242 hat eine eingeschobene Eingangsformel. *Titulum ponere* ist in Trier weit häufiger bezeugt⁸⁰. Bei CIL XIII 3691 könnten statt der Ehejahre auch die Lebensjahre gemeint sein; eine richtige Parallele wäre GOSE 730 gewesen. Zu *in XPO IHV* vgl. ferner aus Trier GOSE 402 ($\epsilon\nu \ \text{A}\overset{\text{P}}{\omega}$), DIEHL 3288A (*in Christo deo suo P*), GOSE 501, aus Rom AE 1936, 118 (*in P*) oder »in Bellovacis« DIEHL 3296A (*in Xr(i)s(to)*). Eine

⁷⁹ Lesung s. KRÄMER a.a.O. 90. Vgl. auch GOSE (wie Anm. 6) 501, aber auch GOSE 442!

⁸⁰ S. allein GOSE a.a.O. S. 125.

in diesem Zusammenhang auch wegen des Namens Mauricius interessante Grab-schrift kommt aus Vienne: *in Christo et in pace*⁸¹.

Munetrudis-Stein

Paläographie: Zur Form des Q vgl. etwa GOSE 450 und ? 802 Z. 1ex. aus Trier.

Formular: Sowohl für *puella* als auch für *nomine* mit Namen gibt es in Trier mehr Belege als von B. angeführt. Nicht ganz müßig ist die Frage, warum die 21-jährige Munetrudis mit *puella* bezeichnet wird⁸².

Name: DIEHL 933aα: Munchari. B. erklärt nur den ersten Namensbestandteil.

Verzierung: Zum Aedicula-Typ vgl. neuerdings H. GABELMANN⁸³.

Literatur: Die Photographie der Inschrift s. jetzt in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, hg. RGZM, Bd. 11: Mainz, Mainz (1969) S. 151.

Panto-Stein

Paläographie: W. SELZER (Mainz) zeigte mir in einem Gespräch am Stein anschaulich, daß der Lapidar nur mit einem geraden Meißel arbeitete, so daß auch die Rundungen eckige Formen annahm. Zum quadratischen O vgl. u. a. den Pertram-Stein (hier auf die Spitze gestellt).

Literatur: Bei BEHRENS MZ 33 muß es »35 f. Nr. 14 Abb. 13« heißen.

Pertram-Stein⁸⁴

Lesung: Z.2ex.NE-Ligatur. Z.6f. *vix/sit* eindeutig. Sprache: *Benememorius* ist wohl ein Wort⁸⁵.

Radelindis-Stein

Lesung: Z. 1ex. o deutlich lesbar.

Sprache: *Bone memorie* (zwei Wörter!): der Verweis auf die Maura-Inschrift ist falsch, gemeint ist wohl der Panto-Stein; während B. zur Radelindis-Inschrift anmerkt: »in dieser Schreibung nicht mehr belegt«, heißt es dort⁸⁶ richtig: »ist eine der häufigsten Schreibvarianten und ist überall belegt«.

Formular: Ein Verweis auf *vixit in pace* fehlt.

Verzierung: Zu den Pfeilen vgl. meine Bemerkungen oben zum Badegisel-Stein.

Literatur: Wegweiser 20, 20 Abb. 37.

⁸¹ DIEHL 1350. Schon LE BLANT (II, S. 160) nahm an, die Eltern des verstorbenen Mauricius seien wahrscheinlich Trierer Herkunft. Vgl. dazu neuerdings KRÄMER (wie Anm. 2) 46.

⁸² In den Inschriften GOSE (wie Anm. 6) 35. 410. 429. 481, CIL XIII 3901, A. RIESE, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften, Stuttgart 1914 Nd. Groningen 1968, 4265 reichen die Lebenszeiten von unter 10 bis 18 Jahren, DIEHL 1473 und 1705 adn. werden die *sacrae puellae* 33 bzw. 50 Jahre alt (vgl. DIEHL 1703: 16 Jahre).

⁸³ H. GABELMANN, Die Typen der römischen Grabstelen am Rhein, in: BJ 172 (1972) 65 ff.

⁸⁴ Eine Photographie der Inschrift s. jetzt in: Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern (wie Anm. 39a) S. 71.

⁸⁵ Vgl. DIEHL, S. 493.

⁸⁶ S. 73.

Roteldis-Stein

Lesung: Zwischen typisierter Wiedergabe (warum?) und »Lesung« gibt es Diskrepanzen Z.1 und Z.7. Sowohl *xi* Z.7ex. als auch *p* Z.8 sind auf der Photographie bei KRAUS⁸⁷ erkennbar.

Paläographie: Die Ausführungen zum O und L passen schlecht zu der typisierten Wiedergabe.

Sprache: *E* statt *i* in *titulus: tetulum* (bzw. *tetolum*) ist eine gängige Schreibweise in Trier⁸⁸.

Formular: *Vixit in pace?*

Name: Der Querverweis zum Chrodebertus-Stein wäre auch hier (und nicht nur umgekehrt S. 131) nützlich gewesen.

Rusticus-Stein

Zustand: Daß die Tauben auf Palmzweigen stehen sollen, ist zumindest fraglich.

Lesung: Z.4ex.: »[enti] bus«⁸⁹.

Formular: *Puer fidelis* haben von den angeführten Parallelen nur CIL XIII 8482 (= DIEHL 4828!) und DIEHL 1358.

Name: Aus Trier ist ferner GOSE 414 zu nennen.

Saturnus-Stein

Zustand: Das Christogramm ist nicht von einem Kreis, sondern von einem Kranz eingefasst⁹⁰; bei den beiden Parallelen handelt es sich um ein und dasselbe Fragment⁹¹.

Lesung: Vielleicht ist Z.3 auch *pius pa[rentibus]* möglich⁹².

Ursus-Stein

Lesung: Z.1 ist heute so zu lesen: *Ursu[s] qui [vix]* (von *qui* sind nur Spuren erkennbar). Z.5in. steht deutlich noch der Querbalken des *†*.

Paläographie: Es muß heißen: »Der Bogen des *R*...«

Formular: *Vixit in pace?*

Name: Als Parallelen aus Trier kenne ich neben Ursulus, Ursio o. ä. für Ursus/-a insgesamt 6 Inschriften⁹³. Aus Mainz selbst fehlt der Hinweis auf KRAUS 40⁹⁴. Zwar führt die Verfasserin im Literaturverzeichnis WEISGERBER an, man vermißt aber eine Diskussion, ob es sich hier um einen römischen oder einen

⁸⁷ KRAUS Taf. VI,5.

⁸⁸ Vgl. KRÄMER (wie Anm. 2) 117: Da diese Schreibweise in Trier auf Inschriften mit *hic pausat in pace* -Eingang nicht zu finden ist, zum anderen alle Trierer Inschriften mit dem Eingang *hic quiescit in pace* Name sie gebrauchen (und diese Gruppe auch in anderer Hinsicht homogen ist), dürfte eine genauere Betrachtung von *tetolum/tetulum* o. ä. lohnend sein.

⁸⁹ Ähnlich schon BEHRENS (wie Anm. 9) 5 Abb. 3.

⁹⁰ So auch DIEHL 4143.

⁹¹ S. o. meine Bemerkung zum Bonosus-Stein.

⁹² Vgl. H. FINKE, Neue Inschriften, in: 17. Ber. RGK (1927) 100 Nr. 301.

⁹³ GOSE (wie Anm. 6) 465. 736. 744. 58. 65. ?460.

⁹⁴ S. o. Anm. 10.

kryptokeltischen Namen handelt; WEISGERBER nämlich vermutete, »daß manche dieser Ursus-Namen nichts anderes als übersetzte Artos usw. sind«⁹⁵.

Datierung: Das ?Kreuz (bzw. weiterentwickelte ?Christogramm⁹⁶) sowie das kaum noch verstandene Omega lassen wohl auch eine Datierung über die erste Hälfte des 6. Jh. hinaus zu.

Victor-Stein

Lesung: Z.4 und Z.5 handelt es sich bei den fraglichen V-Zeichen ohne Zweifel um Zahlzeichen, wie viele Beispiele (Merkmal: verkürzter rechter Schenkel) etwa aus Trier beweisen⁹⁷.

Paläographie: Weil das Alpha beim Christogramm, als zum Symbol gehörig, anderen paläographischen Gesetzen unterliegt als ein Buchstabe, ist es nicht statthaft, Alpha für A anzuführen. Daß der Typ des verwendeten Q⁹⁸ von B. nicht begriffen ist, wird gerade hier deutlich.

Formular: *Hic quiescit ohne in pace* kommt in Trier mindestens siebenmal vor⁹⁹. Wegen des fraglichen Charakters der rechten Seite des Steins hätte die Victor-Inschrift eigentlich nicht als Beleg für die Form *ohne in pace* mitgezählt werden dürfen.

Name: Vgl. LE BLANT I, CII.

Fragment ... carusque parentum

Zustand: Z.1 beginnt nicht mit einem Wort oder einer Silbe.

Literatur: Wegweiser 20,9 Abb. 18 (nur im Text erwähnt).

Fragment -tia

Zustand: Inwiefern noch Zeilen folgen sollen, ist – auch im Hinblick auf den Bogen im linken unteren Feld – ohne weiteres nicht einzusehen.

Paläographie: Die Q-Form dürfte doch auch auf dem Bertichildis-Stein begegnen; aus dem Gebiet der Germania superior ist etwa auf Andernach zu verweisen¹⁰⁰.

Formular: *Hic requiescit in pace* ist im Gesamtimperium wie auch in der Germania superior wesentlich häufiger bezeugt als die Formel ohne den *in pace*-Zusatz¹⁰¹.

Literatur: Wegweiser 20, 9 Abb. 17.

Aetherius-Stein

Zustand: Zwar wurde »der Text ... ohne Berücksichtigung des Zusammenfalls von Zeilen- und Wortbeginn eingeschrieben«, es ist aber die Silbentrennung gewahrt.

⁹⁵ L. WEISGERBER, Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte I, in: Rh. Mus. N. F. 84 (1935) 312 (vgl. 305 u. 315).

⁹⁶ Vgl. BEHRENS (wie Anm. 9) 6 Abb. 10.

⁹⁷ GOSE (wie Anm. 6) 5.11. 12. 13. 17. 19 und viele andere.

⁹⁸ S. o. Anm. 17.

⁹⁹ GOSE (wie Anm. 6) 26. 47. 48. 75. 76. 462. 735 und vielleicht 72. 728, CIL XIII 499*. Aus der Belgica ferner RIESE (wie Anm. 82) 4281a.

¹⁰⁰ Bzw. aus der Germania inferior auf Remagen, s. EGGER (wie Anm. 42) Nr. 1. 4. 10. 15. 24.

¹⁰¹ S. KRÄMER (wie Anm. 2) 39 ff.

Lesung: Z.2in.: [*b*]iter.

Paläographie: Es muß heißen: »1. mit gerader Querhaste in den Zeilen 3, 5, 7; 2. mit geknickter Querhaste in Z.5; 3. ohne Querhaste Z.5.« Zur F-Form vgl. Trierer Inschriften ¹⁰².

Formular: Zu der nicht ganz richtig wiedergegebenen Trierer Hlodericus-Inschrift s. GOSE 440 und KRÄMER ^{102a}.

Name: Etwas unbefriedigend ist, daß B. auf die Möglichkeit für Z.1: [+]*Ethe-*rius, nur mit einem kurzen Literaturverweis eingeht ¹⁰³.

A i b e r g a - S t e i n

Sprache: *Qui* statt *quae*: Sicher steht *qui* nicht, da man ja auch an *q(uae)* denken könnte.

Formular: Was heißt »*nomine* mit Vornamen«?

B e r t i c h i l d i s - S t e i n

Lesung: Wenn B. mit Recht Z.2 gegen BEHRENS eine LV-Ligatur ablehnt, hätte im Text *u* mit in die eckige Klammer gehört. Ähnliches gilt für Z.7, wo ich mit B. eine Ligatur (SI) annehmen möchte.

Formular: Warum werden bei *cuius nomen vokatur* nicht für alle Epitaphien Fundorte angegeben? *Pauperes*: DIEHL 1167 und 4733A dürfen, weil das einschlägige Wort ergänzt ist, nicht angeführt werden.

Literatur: BEHRENS MZ 33 (1938) 45 f. Nr. 19 Abb. 33.

M a u r i c i a - S t e i n

Sprache: *Po(suerunt)* erinnert auch an *To(suit)* der Trierer Ursula-Grabinschrift ¹⁰⁴.

Name: In DIEHL 1350 aus der Narbonensis liegt ein Formular vor, das mit dem zahlreicher Epitaphien aus Trier außerordentlich starke Übereinstimmung aufweist, so daß schon LE BLANT ¹⁰⁵ vermutete, die Eltern des verstorbenen Mauricius seien wahrscheinlich Trierer Herkunft.

Literatur: Das BEHRENS-Zitat MZ 33 muß lauten: »45 Nr. 16 Abb. 30«.

P a u l i n u s - S t e i n

Lesung: KRAUS ¹⁰⁶ ergänzte zumindest in manchen Zeilen. Warum ist das nicht auch versucht worden? Z.13in. steht vor N noch I.

Paläographie: Ein wichtigstes Kriterium zur Charakteristik des M sind auch die lotrechten Außenhasten.

A r m e n t a r i u s - S t e i n

Zustand: Von dem Rahmen ist auf der beigegebenen Abbildung nichts zu sehen.

¹⁰² Beispielsweise GOSE (wie Anm. 6) 11. 15. 18. 46 f. 73.

^{102a}: 92.

¹⁰³ S. 100 Anm. 48.

¹⁰⁴ GOSE (wie Anm. 6) 68.

¹⁰⁵ LE BLANT II S. 160. Vgl. auch E. LE BLANT, *L'épigraphie chrétienne en Gaule et dans l'Afrique romaine*, Paris 1890, 51, sowie KRÄMER (wie Anm. 2) 46.

¹⁰⁶ KRAUS 60.

Lesung: Z.8 VM-Ligatur. DIEHL¹⁰⁷ las Z.6 nicht so, wie B. es versteht, sondern *Oct(o)b(res) Francio* (also auch keine FR-Ligatur), was einige Berechtigung wegen der Form des F in Z.3¹⁰⁸ hat (eine endgültige Entscheidung ist aber nur am Stein selbst möglich).

Bilefridus-Stein

Zustand: Z.6 beginnt nicht »mit einem Wort oder Silbe« (129).

Sprache: *Vissis*: Ohne (wegen der Buchstabenformen) Bs. Ansicht von einem Steinmetzfehler widersprechen zu wollen, darf man vielleicht darauf aufmerksam machen, daß die Kursivformen des T und des S übereinstimmen können¹⁰⁹.

Chrodebertus-Stein

Paläographie: Der O-Typ ist nicht beschrieben.

-dis-Stein

Lesung: Z.3 *ce* gehört in eckige Klammern¹¹⁰. Z.6 dürfte der Buchstabe vor O doch als T anzusprechen sein, wenn auch noch eine über den Querbalken reichende Vertikalhaste sichtbar sein mag, denn Z.2 und Z.7 (ursprüngliches T zu D nachgebessert?¹¹¹) reichen die T-Formen wie Z.6 nur bis zur halben Zeilenhöhe.

Paläographie: Beim Q Z.1 würde ich ein seitenverkehrtes Zwei-Strich-Q annehmen.

Nomidia-Stein

Maße: EGGER hat in der Erstveröffentlichung sehr wohl die Maße angegeben, und zwar: »H. 57 cm, Br. 45,5 cm, D. 22,5 cm«¹¹².

Zustand: Daß die Inschrift von B. nicht eingesehen werden konnte, ist kaum verständlich.

Lesung: EGGER sieht Z.4ex. »Ligatur: vermutlich AV«¹¹³.

Nonnus-Stein

Zustand: Z.5/6 liegt kaum Silbentrennung vor.

Eppoqu-Stein

Zustand: KRAUS, dem ich vom Photo her zustimme, sah die Tauben auf Ölzweigen sitzen¹¹⁴.

Paläographie: Es ist interessant, daß die Form des Alpha auch auf dem Ingildo-, dem Qalaqit-, dem Runaqui- und dem Vortrilo-Stein begegnet.

¹⁰⁷ DIEHL 1423.

¹⁰⁸ Dieser Typ ist auch anderswo belegt, vgl. LE BLANT I, XIX Anm. 4.

¹⁰⁹ So in GOSE (wie Anm. 6) 410 aus Trier [vgl. dazu KRÄMER 90] und auf der in Diersheim a. N. gefundenen fränkischen Gürtelschnalle (*Ingeldus ficit*, vgl. K. F. BAUER, Mainzer Epigraphik. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Monumentalschrift, in: Zs. des deutschen Ver. f. Buchwesen und Schrifttum 9 (1926) Nr. 2/3, 15 Abb. 30).

¹¹⁰ So auch EGGER (wie Anm. 42) Nr. 20 S. 155.

¹¹¹ So EGGER a.a.O.

¹¹² EGGER a.a.O. Nr. 21 S. 155.

¹¹³ EGGER a.a.O.

¹¹⁴ KRAUS 27.

Name: Wenn man die Namen nicht, wie früher vorgeschlagen, als *Eppo* usw. + Lebenszeitangabe *qui vixit* lesen muß, wäre es lohnenswert, hier einen Vergleich zu führen mit Namen wie *Peq(u)liaris = Pecu*, also *q* für *c*, auf CIL XIII 774, oder *Cugur* CIL XIII 312 (der ähnlich lautend CIL XIII 2039 mit *Q* geschrieben als *Quiguro* erscheint) oder *Cuigilla*, der vielleicht einem *Quigilla* (CIL XIII 3984) entspricht. Neben diesen aquitanischen Zeugnissen müßten spanische wie *Quaico* (Vives 160) mit in die Betrachtung einbezogen werden¹¹⁵.

Datierung: »Tauben zwischen 378 bis 612 und 377 bis 493« (144) verstehe ich nicht.

Ingildo-Stein

Zustand: Die Inschrift steht inter lineas.

Municerna-Stein

Lesung: KRAUS¹¹⁶, dem ich aufgrund der Photographie zustimmen möchte, interpungierte Z.3 noch zwischen A und N. Die Parallelen für *an.* mit Punkt sind unzutreffend.

Paläographie: Es muß heißen: »Die Bogen in R und P . . .«

Qalaqit-Stein

Zustand: FALK¹¹⁷ sah wie auf dem Runaqui-Stein in den Tauben Pfauen.

Sprache: *Vixet* begegnet auch in zwei von B. nicht genannten Trierer Epitaphien¹¹⁸.

Votriilo-Stein

Formular: *Hic iacet in pace* ist (selbst bei DIEHL) häufiger belegt, als B. es verzeichnet. Aus Trier sind 10 sichere Beispiele anzuführen¹¹⁹, aus der übrigen Belgica 1¹²⁰, Narbonensis 3¹²¹, Aquitanien 1¹²², Gallia cisalpina 1¹²³, Rom 7¹²⁴, dem übrigen Italien 2¹²⁵, Dalmatien 2¹²⁶ und aus Afrika 2¹²⁷.

¹¹⁵ F. STAAB (Mainz) äußerte in einem Gespräch, ihm seien ähnlich klingende, »keltiberische« Namen aus Spanien bekannt. Seine Darlegungen im Rahmen einer Dissertation darf man mit Interesse erwarten.

¹¹⁶ KRAUS 28.

¹¹⁷ S. KRAUS II Nachtrag zu Bd. I, Nr. 51.

¹¹⁸ GOSE (wie Anm. 6) 104 und 419.

¹¹⁹ GOSE a.a.O. 11. 13b. 15. 17. 45. 407 f. 414, DIEHL 373, Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel, hg. Th. K. KEMPF – W. REUSCH, Trier 1965, 25 S. 35.

¹²⁰ DIEHL 2728 (*cum pace*; ohne *hic*);

¹²¹ DIEHL 3079A. 3082A, CIL XII 2148.

¹²² AE 1967, 300.

¹²³ DIEHL 4813A,1 (*carm. saec. IV sive V*).

¹²⁴ DIEHL 701. 2634. 2726 (*cum pace*, ohne *hic*). 2880b. 3079. 3459a. 3508.

¹²⁵ DIEHL 1356,7 (*carm.*). 3082.

¹²⁶ DIEHL 405. 3080A.

¹²⁷ DIEHL 1390adn. 3081.

Aldualuhus - Stein

Zustand: In der letzten Zeile hat nur das O einen größeren Abstand von den anderen Buchstaben. In der Abbildung bei KÖRBER steht im zweiten U Z.4 ein »Zirkelpunkt«¹²⁸.

Formular: In Trier steht *hic pausat* mindestens¹²⁹ auf 16 Grabschriften¹³⁰. Sicherlich zählt die Gallia cisalpina nicht zu den Gebieten, in denen die Formel häufig bezeugt ist. Vor allem sind da zu nennen die Belgica, Lugdunensis, Aquitanien und Narbonensis. Für Trier allein sind indes weit mehr Belege anzuführen als im Imperium insgesamt, und dies kennzeichnet, was die Formel anbelangt, deutlich die Stellung der Moselmetropole. *Pausare* kommt, betrachtet man etwa die Zahlen für *quiescere* oder *requiescere*, auf christlichen Inschriften im Imperium nicht »außerordentlich häufig« (156) vor. Aber selbst in Trier sind Epitaphien mit *hic pausat* -Eingang wie anderswo nicht die Regel¹³¹.

Finolfus (?) - Stein

Lesung: Nicht erklärt sind die Buchstaben rechts und links des Christogramms.

Paläographie: Das Q ist kein »fest geschlossener Kreis mit langem Ansatz« (160), es handelt sich eindeutig um das nach oben auslaufende Zwei-Strich-Q¹³².

Literatur: Beim BEHRENS-Zitat ist »Nr. 20« einzufügen.

Grutilo - Stein

Zustand: Die Inschrift ist inzwischen in zwei Stücke gebrochen: Z.1 läuft der Bruch durch C, Z.2 zwischen E und T, Z.3 nach O.

Paläographie: Die eigenartige Form des R hätte diskutiert werden müssen.

Literatur: KÖRBER III 224.

Ludino - Stein

Zu den von B. nicht zu Rate gezogenen Beigaben s. KÖRBER¹³³.

Pauta - Stein

Warum sind die Beigaben nicht mit in die Diskussion einbezogen?

Zustand: Die Hasten des Chi verbreitern sich nach außen zu. Pfauen sah schon KÖRBER¹³⁴.

Lesung: Interpunktion auch Z.1 nach *n(o)m(ine)* und nach *an(norum)*. Z.1ex. dürften nach AN- Fehlzeichen zu setzen sein¹³⁵. Bs. Deutung, Z.2in. VI gehöre

¹²⁸ KÖRBER III (wie Anm. 10) 227.

¹²⁹ Vgl. auch GOSE (wie Anm. 6) 56. 459. ?472, DIEHL 373 und zu diesen KRÄMER (wie Anm. 2) 33 ff.

¹³⁰ GOSE a.a.O. 12. 24. 31b. 34. 57f. 437. 442. 460. 468. 485 f. 506. 751 f., CIL XIII 3924 (wohl identisch mit GOSE 523).

¹³¹ Vgl. dazu KRÄMER a.a.O.

¹³² S. o. Anm. 17. Vgl. KRÄMER a.a.O. 63 f. Ein ähnliches Q findet sich beispielsweise auf der Mainzer Leutegund-Inschrift (Z.5, s. BOPPERT 56) sowie in den Trierer Epitaphien GOSE (wie Anm. 6) 71. 462. 739.

¹³³ KÖRBER III (wie Anm. 10) 225.

¹³⁴ KÖRBER a.a.O. 223.

¹³⁵ So schon KRAUS 27.

zur Jahreszahl, ist wegen der Interpunktion vor VI wohl auszuschließen¹³⁶, m. E. bieten sich zwei Lösungsmöglichkeiten, deren erste ich bevorzuge, an: *AN· [. . . M(ensium)] / · VI* oder *AN· / · VI*.

Literatur: KÖRBER III 223.

Remico-Stein

Zustand: Ob ein »Zusammenfall zwischen Zeilen- und Wort- oder Silbenanfängen« (169) beabsichtigt ist, wage ich in Anbetracht von Z.3in. zu bezweifeln.

Lesung: Z.2ex. dürfte G statt C zu lesen sein, so daß der Name *Remigo* lautet. Z. 4in.: *fili(i)s*.

Das knappe Register am Ende des Bandes gibt die Namen in alphabetischer Reihenfolge, führt Eingangsformeln (»Sepulcralformeln«) an und stellt in einem letzten Abschnitt die wichtigsten Wörter der »mittelrheinischen« Inschriften zusammen. Nicht konsequent ist, daß B. die Namen des -lindis-Steins mit verschiedenen Endungen bietet. Pius als möglicher Personennamen fehlt im entsprechenden Verzeichnis¹³⁷. Einige Kritik ist auch bei den Sepulcralformeln angebracht, wenn beispielsweise B. das -tia-Fragment unter *hic requiescit in pace* statt unter . . . *requiescit* . . . ordnet; beim -dis-Stein (132 f.) sind die fraglichen Buchstaben ergänzt. Statt *in (h)unc tumulo . . . 46* muß es heißen *in (h)unc tumulo . . . 46*. Beim Wortregister vermisste ich etwa *filia* und *vixit in pace*.

Außerordentlich wertvoll für die christliche Epigraphik allgemein ist die dem Band beigegebene paläographische Übersichtstafel, in der B. alle auf den von ihr behandelten Steinen vorkommenden Buchstabenformen verzeichnet¹³⁸. Für die von B. nicht besprochenen Fragmente wird dadurch eine lose Zuordnung ermöglicht.

Das Literaturverzeichnis (9 ff.) müßte m. E. durch wichtige Werke erweitert werden¹³⁹, z. B. DACL¹⁴⁰, ESPÉRANDIEU¹⁴¹, JbAC¹⁴², LThK¹⁴³, RAC¹⁴⁴, ACTA INSTITUTI ROM. FINLANDIAE¹⁴⁵, AIGRAIN¹⁴⁶, ART SACRE¹⁴⁷,

¹³⁶ Vgl. aber auch Punkte Z.3ex. und 4in.

¹³⁷ S. Saturnus-Stein.

¹³⁸ In der Leutegund-Grabschrift scheint Z.4 ein anderes Q zu stehen als das Z.5 verwendete und von B. in die Übersichtstafel eingebrachte.

¹³⁹ Warum wird DESSAU nicht mit »Dess.« oder »ILS« abgekürzt?

¹⁴⁰ Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie (F. CABROL – H. LECLERCQ).

¹⁴¹ ESPÉRANDIEU (wie Anm. 7).

¹⁴² Jahrbuch für Antike und Christentum.

¹⁴³ Lexikon für Theologie und Kirche.

¹⁴⁴ Reallexikon für Antike und Christentum.

¹⁴⁵ Acta Instituti Romani Finlandiae, I und II, Helsinki 1963.

¹⁴⁶ AIGRAIN (wie Anm. 27) und ders., Comment utiliser pour l'histoire les inscriptions chrétiennes, in: V. CARRIÈRE, Introduction aux études d'histoire ecclésiastique locale, II, Paris 1934, 1 ff.

¹⁴⁷ Art sacre rhénan. Oeuvres du Moyen-Age de Rhénanie-Palatinat. Exposition Eglise St. Philibert Dijon 24 juin – 30 sept. 1963.

AUBIN¹⁴⁸, BEHRENS, Steininschriften¹⁴⁹, BLEISSEL¹⁵⁰, BRANDI¹⁵¹, CAGNAT¹⁵², DEMOUGEOT¹⁵³, FRÜHCHRISTLICHE ZEUGNISSE¹⁵⁴, GROSSI GONDI¹⁵⁵, GORDON¹⁵⁶, GOSE¹⁵⁷, HÜBNER, Exempla¹⁵⁸, JERPHANION¹⁵⁹, KAJANTO¹⁶⁰, KÜNSTLE¹⁶¹, LE BLANT, Gaule et Afrique¹⁶², MALLON¹⁶³, MOHRMANN¹⁶⁴. Man vermißt auch Spezialpublikationen wie die von VIVES¹⁶⁵ für Spanien oder SOTGIU¹⁶⁶ für Sardinien. Das SCHUCHERT-Zitat S. 1 Anm. 7 ist nicht verifizierbar, wenn nähere Angaben im Literaturverzeichnis nicht zu finden sind.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß – bei aller Kritik im einzelnen – aus Bs. Dissertation eine Fülle von Informationen zu allen von den Inschriften des behandelten Raumes aufgeworfenen Fragen zu gewinnen ist. Eine feste Grundlage für die Probleme anderer Wissenschaftszweige bieten insbesondere die von der Verfasserin mit guten Argumenten vorgetragenen Datierungen.

¹⁴⁸ H. AUBIN, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland, in: 13. Ber. RGK (1921) 46 ff.

¹⁴⁹ G. BEHRENS, Römische Steininschriften aus Mainz und Rheinhessen, in: MZ 33 (1938) 29 ff.

¹⁵⁰ St. BEISSEL, Zwei Denkmäler der Karmeliterkirche zu Boppard, in: Zs. f. christl. Kunst 13 (1900) 17 ff.

¹⁵¹ K. BRANDI, Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde, in: DA 1 (1937) 11 ff.

¹⁵² R. CAGNAT, Cours d'épigraphie latine, Paris 1914 Nd. Rom 1964.

¹⁵³ E. DEMOUGEOT, Rome, Lyon et la christianisation des pays rhénans, in: Rome et le christianisme de la région rhénane, Colloque du centre de recherches d'histoire des religions de l'université de Strasbourg (19–21 mai 1960), Paris 1963, 23 ff.

¹⁵⁴ Frühchristliche Zeugnisse (wie Anm. 119).

¹⁵⁵ GROSSI GONDI (wie Anm. 27).

¹⁵⁶ GORDON (wie Anm. 17).

¹⁵⁷ E. GOSE, Neue frühchristliche Grabinschriften aus St. Matthias zu Trier, in: Tr. Zs. 28 (1965) 69 ff.

¹⁵⁸ Exempla scripturae epigraphicae latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani, ed. E. HÜBNER, Berlin 1885.

¹⁵⁹ G. de JERPHANION, La voix des monuments, Paris/Brüssel 1930.

¹⁶⁰ KAJANTO (wie Anm. 21).

¹⁶¹ KÜNSTLE (wie Anm. 27).

¹⁶² LE BLANT (wie Anm. 105).

¹⁶³ J. MALLON, Paléographie Romaine, Madrid 1952 (= Scripturae Monumenta et Studia III).

¹⁶⁴ Ch. MOHRMANN, Études sur le latin des chrétiens, I: Le latin des chrétiens, Rom 1961.

¹⁶⁵ Inscripciones cristianas de la España Romana y Visigoda, por J. VIVES, Barcelona 1969 (= Monumenta Hispaniae Sacra, Serie patristica: Vol. II).

¹⁶⁶ G. SOTGIU, Iscrizioni latine della Sardegna, I, Padua 1961.